

Bekanntmachung

0240/0250/GB3/GK



GEMEINDE GAUTING

Bekanntmachung zur Erteilung von Wahlscheinen für die Stichwahl zum Ersten Bürgermeister 2026 und den Sonderöffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Gauting, den 17.03.2026

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag**, den **20.03.2026** (2. Tag vor dem Wahltag) **zwischen 8 und 12 Uhr** sowie zwischen **13 und 15 Uhr** im:

Rathaus, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting, EG, Einwohnermeldeamt, Zi. 017 - 021

schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

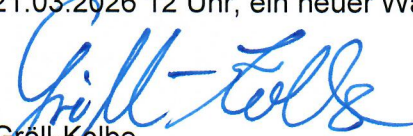
Am **Samstag**, den **21.03.2026** öffnet das Einwohnermeldeamt **von 9 bis 12 Uhr** ausschließlich für Personen, die keinen Wahlschein erhalten haben (obwohl dieser beantragt wurde) und für die Personen die nachweislich durch eine plötzliche Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen müssten.

In den Fällen, in denen Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

können Wahlscheine noch bis zum Wahltag (**22.03.2026**) von 8 bis 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 21.03.2026 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.


Gröll-Kolbe
Wahlleiterin

Angeheftet am: 17.03.2026

Abgenommen am: 25.03.2026